

End User Licence Terms

Endbenutzer-Lizenzvertrag für kostenpflichtige Leistungen („Zusatzanwendungen“), zu denen das Webportal „NEXT Farming“ Zugang vermittelt

1 Vertragsparteien

„NEXT Farming“ ist ein Webportal der FarmFacts GmbH, Rennbahnstraße 7, Pfarrkirchen, Deutschland („**FarmFacts**“). Das Webportal „NEXT Farming“, dessen Nutzung Gegenstand eigener Plattform-Bedingungen ist, vermittelt Ihnen Zugang zu kostenpflichtigen Leistungen, welche Gegenstand dieses Endbenutzer-Lizenzvertrages (End User License Agreement, "**EULA**") sind. Diese kostenpflichtigen Leistungen sind in der beigefügten Produktbeschreibung näher spezifiziert. Dieses EULA wird zwischen Ihnen (als natürliche oder juristische Person) und FarmFacts abgeschlossen. Das Angebot im Rahmen dieser EULA richtet sich ausschließlich an Unternehmer, also an Personen, welche im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Für den Fall, dass Sie als natürliche Person angestellt sind, kommt dieses EULA mit Ihrem Arbeitgeber zustande, und Sie haben selbst dafür zu sorgen, dass Ihnen dieser die entsprechenden Vollmachten zum Abschluss dieses EULA erteilt. In einem solchen Fall meint „Sie“ im Sinne dieses EULA Ihren Arbeitgeber.

2 Vertragsgegenstand

2.1 Kostenpflichtige Leistungen

Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung von kostenpflichtigen Tools und Funktionalitäten, zu denen das Webportal „NEXT Farming“ den Zugang vermittelt (die „**Zusatzanwendungen**“). Diese Zusatzanwendung „NEXT Düngebedarfsberechnung LIVE powered by RWZ“ ist darauf gerichtet, folgende Kernfunktionalitäten bereitzustellen:

- Düngebedarfsermittlung (Stickstoff, Phosphor, Kali) nach neuer Düngeverordnung (Juni 2017)
- Ermittlung erfolgt auf Einzelschlagebene
- Ergebnis als PDF-Auswertung
- Beratungsdienstleistung zur Wahl eines zum Düngebedarf passenden Düngemittels durch Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG
- Bereitstellung eines individuellen Angebotes zum Bezug eines Düngemittels durch Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG
- Zurverfügungstellung der aus dem Modul generierten Daten an Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG

Sie sind verpflichtet, folgende Systemanforderungen, einzuhalten:

- PC/Laptop/Tablet mit aktuellem Internetbrowser (für vollen Funktionsumfang empfohlen: Google Chrome)

- Internetanschluss (mindestens DSL 1000)

2.2 *Zugangsdaten und Passwörter*

- 2.2.1** Der Zugang zu den Zusatzanwendungen erfordert eine Registrierung für einen Account auf dem Webportal „NEXT Farming“. Um den vollen Funktionsumfang der Zusatzanwendung zu nutzen ist eine kostenpflichtige Bestellung erforderlich.
- 2.2.2** Sie sind verpflichtet, die Zugangsdaten, insbesondere das Passwort, geheim zu halten und FarmFacts unverzüglich schriftlich oder per E-Mail davon in Kenntnis zu setzen, wenn entweder Dritten Ihre Zugangsdaten, insbesondere das Passwort, bekannt geworden sind oder Sie Anlass haben, dies zu vermuten. FarmFacts wird Sie nicht nach Ihrem Passwort fragen; dieses ist auch FarmFacts gegenüber geheim zu halten. Sie haften für durch Drittnutzung entstandene Schäden, es sei denn Sie träge kein Verschulden.
- 2.2.3** Sollten Sie Ihre Zugangsdaten Dritten überlassen oder falls für FarmFacts Anhaltspunkte für eine Drittnutzung oder einen sonstigen Missbrauch Ihrer Zugangsdaten auf dem Webportal „NEXT Farming“ oder für ein vertrags- oder rechtswidriges Verhalten von Ihnen bestehen, ist FarmFacts berechtigt, Ihren Zugang gemäß Ziff. 8 vorübergehend oder dauerhaft zu sperren oder das Lizenzvertragsverhältnis mit Ihnen außerordentlich zu kündigen, Ihre Registrierung als Nutzungsberechtigter zu löschen und Sie zukünftig von der weiteren Nutzung von sämtlichen Softwarekomponenten zu „NEXT Farming“ auszuschließen. Ihnen wird der Zugang zu den Zusatzanwendungen wieder gewährt, sobald ein solcher Verdacht ausgeräumt ist und/oder entsprechende zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Änderung der Zugangsdaten) getroffen wurden.

3 **Lizenzgewährung**

FarmFacts gewährt Ihnen hiermit unter der Voraussetzung, dass Sie alle Bestimmungen dieses EULA einhalten, eine persönliche, nicht-ausschließliche, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der Zusatzanwendungen zu den in der zugehörigen Produktbeschreibung dargestellten Zwecken im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebs zu nutzen. Eine Nutzung über diese zulässige Nutzung hinaus, ist Ihnen nicht gestattet.

4 **Rechtevorbehalt**

FarmFacts behält sich alle Ihnen in diesem EULA nicht ausdrücklich gewährten Rechte an den Zusatzanwendungen vor, die durch Urheberrechtsgesetze und andere Gesetze und Abkommen über geistiges Eigentum geschützt ist. FarmFacts oder deren Lieferanten sind und bleiben Inhaber der hierfür bestehenden Urheber- und anderen gewerblichen Schutzrechte.

5 **Verfügbarkeit Zusatzanwendung**

Die Zusatzanwendung steht dem Nutzer im Monatsmittel für 98% der Zeit zur Verfügung, abzüglich der Zeiten, in denen Wartungs- und Reparaturarbeiten durchgeführt werden. Während notwendiger Wartungs- und Reparaturarbeiten kann

der Zugang eingeschränkt sein. FarmFacts wird den Nutzer nach Möglichkeit über geplante Wartungsfenster rechtzeitig informieren.

6 Gewährleistung

6.1 *Gewährleistung und Mangelbeseitigung*

FarmFacts gewährleistet, dass die Zusatzanwendungen zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs frei von Sachmängeln ist und Rechte Dritter im Bestimmungsland nicht verletzt. FarmFacts wird Sachmängel nach eigener Wahl durch Korrektur des Mangels (Korrekturpatch) oder Aufspielen eines komplett neuen Releases/einer neuen Version der mangelbehafteten Zusatzanwendung beseitigen. Können Sachmängel nicht durch Nachbesserungen an der Zusatzanwendung oder Neuinstallation beseitigt werden, ist FarmFacts zur Bereitstellung von Umgehungslösungen (Workarounds) berechtigt. Soweit angemessen, gelten diese Umgehungslösungen als Mangelbeseitigung. Ihre übrigen gesetzlichen Rechte auf Minderung, Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen bleiben unberührt.

6.2 *Neue Softwareversionen*

FarmFacts ist berechtigt, die Zusatzanwendungen durch eine neuere Version/ein neueres Release derselben zu ersetzen, vorausgesetzt, (i) die ersetzende Version ist mindestens vergleichbar hinsichtlich Performance und Funktionalität mit der zu ersetzenden Version/Release, und (ii) die ersetzende Version/das ersetzende Release erfordert keine unangemessenen Anpassungen auf Ihrer Seite (bspw. Einsatz eines anderen Betriebssystems, Hardware mit mehr Leistung). Es wird klargestellt, dass zusätzliche Schulungen, die möglicherweise aufgrund geringfügiger Änderungen der Struktur der Zusatzanwendungen oder deren Benutzerführung erforderlich sind, nicht als unangemessene Anpassung im Sinne des vorstehenden Satzes gelten.

6.3 *Rechtsmängel*

6.3.1 Information und Freistellung: Sie müssen FarmFacts unverzüglich von allen gegen Sie gerichtlich oder außergerichtlich erhobenen Ansprüchen wegen der angeblichen Verletzung von Urheber- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten Dritter durch Ihre Nutzung der bestellten Zusatzanwendung („Verletzungsklagen“) in angemessenem Umfang informieren. FarmFacts wird in diesem Falle die Steuerung und Koordination aller gerichtlichen und außergerichtlichen Verteidigungsaktivitäten gegen solche Verletzungsklagen übernehmen. Sie werden FarmFacts in angemessenem Umfang bei der Beilegung und/oder der Verteidigung gegen Verletzungsklagen unterstützen. Übernimmt FarmFacts diese Steuerung der Verteidigungsaktivitäten nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Information über die Verletzungsklage, sind Sie zur eigenständigen Wahrnehmung der Verteidigung berechtigt; FarmFacts wird Sie in diesem Falle entsprechend Satz 3 hierbei unterstützen. FarmFacts wird Sie von allen rechtskräftig auferlegten Schadensersatzpflichten wegen der Verletzung von Urheber- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten Dritter durch Ihre Nutzung der Zusatzanwendung sowie angemessenen Rechtsverteidigungskosten freistellen.

6.3.2 Beseitigung von Rechtsmängeln: Sobald (a) eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung die Verletzung von Urheber- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten Dritter durch die Nutzung des bestellten Tools bestätigt, oder (b) eine einstweilige Verfügung gegen Sie ergeht, oder (c) FarmFacts die Verletzung von Urheber- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten Dritter durch das bestellte Tool einräumt, wird FarmFacts unverzüglich

- für Sie ohne zusätzliche Kosten eine Lizenz für die zukünftige Nutzung der bestellten Zusatzanwendung erwerben oder, sofern für FarmFacts dies nicht möglich ist,
- die bestellten Zusatzanwendung bei Wahrung der Form und Funktionsfähigkeit so anpassen oder ersetzen, dass dieser die Rechte des Dritten nicht mehr verletzt.

6.4 *Verjährung*

Vorbehaltlich der Bestimmungen des nachfolgenden Satzes 2 dieser Ziff. 6.4, verjähren Ihre Mängelansprüche, einschließlich Ansprüchen auf Schadensersatz, innerhalb eines (1) Jahres nach erstmaliger Bereitstellung des bestellten Tools gemäß Ziff. 6.1 und bei Mängeln, die erst durch spätere Versionen/Releases entstehen, nach erstmaliger Bereitstellung des mangelbehafteten Releases/der mangelbehafteten Version zur Nutzung. Ansprüche aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen, einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, Ansprüche aufgrund arglistiger Täuschung sowie Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes verjähren innerhalb der jeweiligen gesetzlichen Frist.

7 **Haftung von FarmFacts**

7.1 *Unbeschränkte Haftung*

FarmFacts haftet Ihnen gegenüber unbegrenzt lediglich für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Pflichten aus dem EULA durch FarmFacts beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei arglistiger Täuschung oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

7.2 *Beschränkte Haftung*

Für eine leicht fahrlässige Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Erfüllung des EULA überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung durch FarmFacts Sie regelmäßig in besonderem Maße vertrauen durften (wesentliche Vertragspflichten/Kardinalpflichten), ist die Haftung von FarmFacts auf vorhersehbare und bei Lizenzvertragsverhältnissen dieser Art typischerweise eintretende Schäden beschränkt. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

7.3 *Erstreckung der Haftungsbeschränkungen in dieser Ziff. 7*

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von FarmFacts. Soweit aufgrund der vorstehenden Regelungen eine Haftung von FarmFacts ausgeschlossen ist, gilt dies

auch für eine persönliche Haftung der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von FarmFacts.

8 Kündigung

Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung dieses Lizenzvertragsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger, FarmFacts zur außerordentlichen Kündigung berechtigender Grund liegt insbesondere dann vor, wenn FarmFacts zu einer dauerhaften Sperrung gemäß Ziff. 2.2.3 dieses EULA berechtigt und eine Ihnen deswegen von FarmFacts gesetzte Abhilfefrist fruchtlos verstrichen ist. Mit Kündigung oder sonstiger Beendigung dieses EULA endet Ihre Befugnis zur Nutzung der bestellten Zusatzanwendung.

9 Änderungsvorbehalt

FarmFacts ist berechtigt, dieses EULA sowie den Inhalt der darin und in der Produktbeschreibung im Einzelnen beschriebenen Zusatzanwendungen jederzeit mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern und/oder zu ergänzen, wobei die Gesamtfunktionalität der Zusatzanwendungen im Wesentlichen aufrechterhalten bleibt. FarmFacts wird Ihnen im Falle von Änderungen und/oder Ergänzungen des EULA die geänderte Fassung der Nutzungsbedingungen unter Hervorhebung der Änderungen bekannt geben und hierauf hinweisen („**Änderungsmitteilung**“). Widersprechen Sie der geänderten und/oder ergänzten Fassung des EULA nicht innerhalb von 6 Wochen nach deren Zugang, gilt dies als Einverständniserklärung von Ihnen mit der Geltung dem geänderten EULA. FarmFacts wird Sie in der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen. Ab Inkrafttreten des geänderten EULA verlieren alle vorherigen Fassungen des EULA ihre Gültigkeit. Verweigern Sie Ihr Einverständnis, so bleibt das EULA unverändert bestehen; es gilt damit jedoch als von Ihnen mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende gekündigt.

10 Sonstige Regelungen

10.1 Dieses EULA (einschließlich aller Nachträge oder Ergänzungsvereinbarungen zu diesem EULA) stellt den vollständigen Vertrag zwischen Ihnen und FarmFacts in Bezug auf die Nutzung der Zusatzanwendungen dar. Es hat Vorrang vor allen vorherigen oder gleichzeitigen mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen, Vorschlägen und Zusicherungen in Bezug auf das bestellte Tool oder jeden anderen Gegenstand dieses EULA.

10.2 Für dieses EULA sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und FarmFacts in Bezug auf die Nutzung des bestellten Tools gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss seiner zur Anwendbarkeit eines anderen Rechts führenden kollisionsrechtlichen Bestimmungen sowie des UN-Übereinkommens über den Internationalen Warenkauf. Wenn es sich bei Ihnen um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder Sie in der Bundesrepublik

Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand haben ist ausschließlicher Gerichtsstand München (Landgericht München I), wenn nicht das Gesetz einen abweichenden ausschließlichen Gerichtsstand vorsieht.

- 10.3** Sollten einzelne Bestimmungen dieses EULA ungültig oder unvollständig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

**End User License Terms für das NEXT Farming Starter Paket ^{LIVE}
bestehend aus A. „NEXT Farming Anbauplanung und Dokumentation Pro“
und der B. „NEXT Farming App“**

**A. Endbenutzer-Lizenzvertrag für kostenpflichtige Leistungen
(„Zusatzanwendungen“), zu denen das Webportal „NEXT Farming“ Zugang vermittelt**

1 Vertragsparteien

„NEXT Farming“ ist ein Webportal der FarmFacts GmbH, Rennbahnstraße 9, Pfarrkirchen, Deutschland („**FarmFacts**“). Das Webportal „NEXT Farming“, dessen Nutzung Gegenstand eigener Plattform-Bedingungen ist, vermittelt Ihnen Zugang zu kostenpflichtigen Leistungen, welche Gegenstand dieses Endbenutzer-Lizenzvertrages (End User License Agreement, "**EULA**") sind. Diese kostenpflichtigen Leistungen sind in der beigefügten Produktbeschreibung näher spezifiziert. Dieses EULA wird zwischen Ihnen (als natürliche oder juristische Person) und FarmFacts abgeschlossen. Das Angebot im Rahmen dieser EULA richtet sich ausschließlich an Unternehmer, also an Personen, welche im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Für den Fall, dass Sie als natürliche Person angestellt sind, kommt dieses EULA mit Ihrem Arbeitgeber zustande, und Sie haben selbst dafür zu sorgen, dass Ihnen dieser die entsprechenden Vollmachten zum Abschluss dieses EULA erteilt. In einem solchen Fall meint „Sie“ im Sinne dieses EULA Ihren Arbeitgeber.

2 Vertragsgegenstand

2.1 Kostenpflichtige Leistungen

Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung von kostenpflichtigen Tools und Funktionalitäten, zu denen das Webportal „NEXT Farming“ den Zugang vermittelt (die „**Zusatzanwendungen**“). Diese Zusatzanwendung „NEXT Anbauplanung & Dokumentation Pro“ ist darauf gerichtet, folgende Kernfunktionalitäten bereitzustellen:

- Erstellung von Auftragszetteln
- Hilfsrechner (Tankmixrechner, Saatgutrechner)
- Automatische Aktualisierung von Anbauten durch Maßnahmen
- Erstellung von Maßnahmen auf Basis von Vorlagen
- Nachweis Pflanzenschutz

Sie sind verpflichtet, folgende Systemanforderungen, einzuhalten:

- PC/Laptop/Tablet mit aktuellem Internetbrowser (für vollen Funktionsumfang empfohlen: Google Chrome)
- Internetanschluss (mindestens DSL 1000)

2.2 *Zugangsdaten und Passwörter*

- 2.2.1** Der Zugang zu den Zusatzanwendungen erfordert eine Registrierung für einen Account auf dem Webportal „NEXT Farming“. Um den vollen Funktionsumfang der Zusatzanwendung zu nutzen ist eine kostenpflichtige Bestellung erforderlich.
- 2.2.2** Sie sind verpflichtet, die Zugangsdaten, insbesondere das Passwort, geheim zu halten und FarmFacts unverzüglich schriftlich oder per E-Mail davon in Kenntnis zu setzen, wenn entweder Dritten Ihre Zugangsdaten, insbesondere das Passwort, bekannt geworden sind oder Sie Anlass haben, dies zu vermuten. FarmFacts wird Sie nicht nach Ihrem Passwort fragen; dieses ist auch FarmFacts gegenüber geheim zu halten. Sie haften für durch Drittnutzung entstandene Schäden, es sei denn Sie träge kein Verschulden.
- 2.2.3** Sollten Sie Ihre Zugangsdaten Dritten überlassen oder falls für FarmFacts Anhaltspunkte für eine Drittnutzung oder einen sonstigen Missbrauch Ihrer Zugangsdaten auf dem Webportal „NEXT Farming“ oder für ein vertrags- oder rechtswidriges Verhalten von Ihnen bestehen, ist FarmFacts berechtigt, Ihren Zugang gemäß Ziff. 8 vorübergehend oder dauerhaft zu sperren oder das Lizenzvertragsverhältnis mit Ihnen außerordentlich zu kündigen, Ihre Registrierung als Nutzungsberechtigter zu löschen und Sie zukünftig von der weiteren Nutzung von sämtlichen Softwarekomponenten zu „NEXT Farming“ auszuschließen. Ihnen wird der Zugang zu den Zusatzanwendungen wieder gewährt, sobald ein solcher Verdacht ausgeräumt ist und/oder entsprechende zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Änderung der Zugangsdaten) getroffen wurden.

3 **Lizenzgewährung**

FarmFacts gewährt Ihnen hiermit unter der Voraussetzung, dass Sie alle Bestimmungen dieses EULA einhalten, eine persönliche, nicht-ausschließliche, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der Zusatzanwendungen zu den in der zugehörigen Produktbeschreibung dargestellten Zwecken im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebs zu nutzen. Eine Nutzung über diese zulässige Nutzung hinaus, ist Ihnen nicht gestattet.

4 **Rechtevorbehalt**

FarmFacts behält sich alle Ihnen in diesem EULA nicht ausdrücklich gewährten Rechte an den Zusatzanwendungen vor, die durch Urheberrechtsgesetze und andere Gesetze und Abkommen über geistiges Eigentum geschützt ist. FarmFacts oder deren Lieferanten sind und bleiben Inhaber der hierfür bestehenden Urheber- und anderen gewerblichen Schutzrechte.

5 **Verfügbarkeit Zusatzanwendung**

Die Zusatzanwendung steht dem Nutzer im Monatsmittel für 98% der Zeit zur Verfügung, abzüglich der Zeiten, in denen Wartungs- und Reparaturarbeiten durchgeführt werden. Während notwendiger Wartungs- und Reparaturarbeiten kann

der Zugang eingeschränkt sein. FarmFacts wird den Nutzer nach Möglichkeit über geplante Wartungsfenster rechtzeitig informieren.

6 Gewährleistung

6.1 *Gewährleistung und Mangelbeseitigung*

FarmFacts gewährleistet, dass die Zusatzanwendungen zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs frei von Sachmängeln ist und Rechte Dritter im Bestimmungsland nicht verletzt. FarmFacts wird Sachmängel nach eigener Wahl durch Korrektur des Mangels (Korrekturpatch) oder Aufspielen eines komplett neuen Releases/einer neuen Version der mangelbehafteten Zusatzanwendung beseitigen. Können Sachmängel nicht durch Nachbesserungen an der Zusatzanwendung oder Neuinstallation beseitigt werden, ist FarmFacts zur Bereitstellung von Umgehungslösungen (Workarounds) berechtigt. Soweit angemessen, gelten diese Umgehungslösungen als Mangelbeseitigung. Ihre übrigen gesetzlichen Rechte auf Minderung, Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen bleiben unberührt.

6.2 *Neue Softwareversionen*

FarmFacts ist berechtigt, die Zusatzanwendungen durch eine neuere Version/ein neueres Release derselben zu ersetzen, vorausgesetzt, (i) die ersetzende Version ist mindestens vergleichbar hinsichtlich Performance und Funktionalität mit der zu ersetzenden Version/Release, und (ii) die ersetzende Version/das ersetzende Release erfordert keine unangemessenen Anpassungen auf Ihrer Seite (bspw. Einsatz eines anderen Betriebssystems, Hardware mit mehr Leistung). Es wird klargestellt, dass zusätzliche Schulungen, die möglicherweise aufgrund geringfügiger Änderungen der Struktur der Zusatzanwendungen oder deren Benutzerführung erforderlich sind, nicht als unangemessene Anpassung im Sinne des vorstehenden Satzes gelten.

6.3 *Rechtsmängel*

6.3.1 Information und Freistellung: Sie müssen FarmFacts unverzüglich von allen gegen Sie gerichtlich oder außergerichtlich erhobenen Ansprüchen wegen der angeblichen Verletzung von Urheber- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten Dritter durch Ihre Nutzung der bestellten Zusatzanwendung („Verletzungsklagen“) in angemessenem Umfang informieren. FarmFacts wird in diesem Falle die Steuerung und Koordination aller gerichtlichen und außergerichtlichen Verteidigungsaktivitäten gegen solche Verletzungsklagen übernehmen. Sie werden FarmFacts in angemessenem Umfang bei der Beilegung und/oder der Verteidigung gegen Verletzungsklagen unterstützen. Übernimmt FarmFacts diese Steuerung der Verteidigungsaktivitäten nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Information über die Verletzungsklage, sind Sie zur eigenständigen Wahrnehmung der Verteidigung berechtigt; FarmFacts wird Sie in diesem Falle entsprechend Satz 3 hierbei unterstützen. FarmFacts wird Sie von allen rechtskräftig auferlegten Schadensersatzpflichten wegen der Verletzung von Urheber- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten Dritter durch Ihre Nutzung der Zusatzanwendung sowie angemessenen Rechtsverteidigungskosten freistellen.

6.3.2 Beseitigung von Rechtsmängeln: Sobald (a) eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung die Verletzung von Urheber- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten Dritter durch die Nutzung des bestellten Tools bestätigt, oder (b) eine einstweilige Verfügung gegen Sie ergeht, oder (c) FarmFacts die Verletzung von Urheber- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten Dritter durch das bestellte Tool einräumt, wird FarmFacts unverzüglich

- für Sie ohne zusätzliche Kosten eine Lizenz für die zukünftige Nutzung der bestellten Zusatzanwendung erwerben oder, sofern für FarmFacts dies nicht möglich ist,
- die bestellten Zusatzanwendung bei Wahrung der Form und Funktionsfähigkeit so anpassen oder ersetzen, dass dieser die Rechte des Dritten nicht mehr verletzt.

6.4 *Verjährung*

Vorbehaltlich der Bestimmungen des nachfolgenden Satzes 2 dieser Ziff. 6.4, verjähren Ihre Mängelansprüche, einschließlich Ansprüchen auf Schadensersatz, innerhalb eines (1) Jahres nach erstmaliger Bereitstellung des bestellten Tools gemäß Ziff. 6.1 und bei Mängeln, die erst durch spätere Versionen/Releases entstehen, nach erstmaliger Bereitstellung des mangelbehafteten Releases/der mangelbehafteten Version zur Nutzung. Ansprüche aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen, einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, Ansprüche aufgrund arglistiger Täuschung sowie Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes verjähren innerhalb der jeweiligen gesetzlichen Frist.

7 Haftung von FarmFacts

7.1 *Unbeschränkte Haftung*

FarmFacts haftet Ihnen gegenüber unbegrenzt lediglich für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Pflichten aus dem EULA durch FarmFacts beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei arglistiger Täuschung oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

7.2 *Beschränkte Haftung*

Für eine leicht fahrlässige Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Erfüllung des EULA überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung durch FarmFacts Sie regelmäßig in besonderem Maße vertrauen durften (wesentliche Vertragspflichten/Kardinalpflichten), ist die Haftung von FarmFacts auf vorhersehbare und bei Lizenzvertragsverhältnissen dieser Art typischerweise eintretende Schäden beschränkt. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

7.3 *Erstreckung der Haftungsbeschränkungen in dieser Ziff. 7*

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von FarmFacts. Soweit aufgrund der vorstehenden Regelungen eine Haftung von FarmFacts ausgeschlossen ist, gilt dies

auch für eine persönliche Haftung der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von FarmFacts.

8 Kündigung

Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung dieses Lizenzvertragsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger, FarmFacts zur außerordentlichen Kündigung berechtigender Grund liegt insbesondere dann vor, wenn FarmFacts zu einer dauerhaften Sperrung gemäß Ziff. 2.2.3 dieses EULA berechtigt und eine Ihnen deswegen von FarmFacts gesetzte Abhilfefrist fruchtlos verstrichen ist. Mit Kündigung oder sonstiger Beendigung dieses EULA endet Ihre Befugnis zur Nutzung der bestellten Zusatzanwendung.

9 Änderungsvorbehalt

FarmFacts ist berechtigt, dieses EULA sowie den Inhalt der darin und in der Produktbeschreibung im Einzelnen beschriebenen Zusatzanwendungen jederzeit mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern und/oder zu ergänzen, wobei die Gesamtfunktionalität der Zusatzanwendungen im Wesentlichen aufrechterhalten bleibt. FarmFacts wird Ihnen im Falle von Änderungen und/oder Ergänzungen des EULA die geänderte Fassung der Nutzungsbedingungen unter Hervorhebung der Änderungen bekannt geben und hierauf hinweisen („**Änderungsmitteilung**“). Widersprechen Sie der geänderten und/oder ergänzten Fassung des EULA nicht innerhalb von 6 Wochen nach deren Zugang, gilt dies als Einverständniserklärung von Ihnen mit der Geltung dem geänderten EULA. FarmFacts wird Sie in der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen. Ab Inkrafttreten des geänderten EULA verlieren alle vorherigen Fassungen des EULA ihre Gültigkeit. Verweigern Sie Ihr Einverständnis, so bleibt das EULA unverändert bestehen; es gilt damit jedoch als von Ihnen mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende gekündigt.

10 Sonstige Regelungen

10.1 Dieses EULA (einschließlich aller Nachträge oder Ergänzungsvereinbarungen zu diesem EULA) stellt den vollständigen Vertrag zwischen Ihnen und FarmFacts in Bezug auf die Nutzung der Zusatzanwendungen dar. Es hat Vorrang vor allen vorherigen oder gleichzeitigen mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen, Vorschlägen und Zusicherungen in Bezug auf das bestellte Tool oder jeden anderen Gegenstand dieses EULA.

10.2 Für dieses EULA sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und FarmFacts in Bezug auf die Nutzung des bestellten Tools gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss seiner zur Anwendbarkeit eines anderen Rechts führenden kollisionsrechtlichen Bestimmungen sowie des UN-Übereinkommens über den Internationalen Warenkauf. Wenn es sich bei Ihnen um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder Sie in der Bundesrepublik

Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand haben ist ausschließlicher Gerichtsstand München (Landgericht München I), wenn nicht das Gesetz einen abweichenden ausschließlichen Gerichtsstand vorsieht.

- 10.3** Sollten einzelne Bestimmungen dieses EULA ungültig oder unvollständig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Endbenutzer-Lizenzvertrag FarmFacts für die kostenfreie native „NEXT Farming App“

1 Vertragsparteien

Die „NEXT Farming App“ ist eine Software der FarmFacts GmbH, Rennbahnstraße 9, Pfarrkirchen, Deutschland („**FarmFacts**“). Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag (End User License Agreement, "**EULA**") wird zwischen Ihnen (als natürliche oder juristische Person) und FarmFacts abgeschlossen. Das Angebot im Rahmen dieser EULA richtet sich ausschließlich an Unternehmer, also an Personen, welche im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Für den Fall, dass Sie als natürliche Person angestellt sind, kommt dieses EULA mit Ihrem Arbeitgeber zustande, und Sie haben selbst dafür zu sorgen, dass Ihnen dieser die entsprechenden Vollmachten zum Abschluss dieses EULA erteilt. In einem solchen Fall meint „Sie“ im Sinne dieses EULA Ihren Arbeitgeber.

2 Vertragsgegenstand

2.1 „NEXT Farming App“

Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung der „NEXT Farming App“ als Download. Die Nutzung der Funktionalität der App erfordert eine Synchronisierung mit dem Hauptsystem. Sie können die Synchronisationsfunktionalität mit dem Hauptsystem sowie weitere Funktionalitäten auf der NEXT Farming Plattform zum dort jeweils angegebenen Preis freischalten. Dadurch bietet die App Komplementärfunktionen zur Nutzung von NEXT Farming Inhalten im Offline-Betrieb.

2.2 Zugangsdaten und Passwörter

- 2.2.1** Der Download der NEXT Farming App ist kostenlos. Sie bietet eine Zugangsmöglichkeit zu kostenpflichtigen Diensten von FarmFacts. Der Zugang zu diesen kostenpflichtigen Diensten unterliegt einer separaten EULA und erfordert eine Registrierung für einen Account auf dem Webportal „NEXT Farming“ und eine entsprechende Freischaltung.

- 2.2.2** Sie sind verpflichtet, die Zugangsdaten, insbesondere das Passwort, geheim zu halten und FarmFacts unverzüglich schriftlich oder per E-Mail davon in Kenntnis zu setzen, wenn entweder Dritten Ihre Zugangsdaten, insbesondere das Passwort,

bekannt geworden sind oder Sie Anlass haben, dies zu vermuten. FarmFacts wird Sie nicht nach Ihrem Passwort fragen; dieses ist auch FarmFacts gegenüber geheim zu halten. Sie haften für durch Drittnutzung entstandene Schäden, es sei denn Sie träge kein Verschulden.

- 2.2.3** Sollten Sie Ihre Zugangsdaten Dritten überlassen oder falls für FarmFacts Anhaltspunkte für eine Drittnutzung oder einen sonstigen Missbrauch Ihrer Zugangsdaten auf dem Webportal „NEXT Farming“ oder für ein vertrags- oder rechtswidriges Verhalten von Ihnen bestehen, ist FarmFacts berechtigt, Ihren Zugang gemäß Ziff. 8 vorübergehend oder dauerhaft zu sperren oder das Lizenzvertragsverhältnis mit Ihnen außerordentlich zu kündigen, Ihre Registrierung als Nutzungsberechtigter zu löschen und Sie zukünftig von der weiteren Nutzung der „NEXT Farming App“ auszuschließen. Ihnen wird der Zugang zur „NEXT Farming App“ wieder gewährt, sobald ein solcher Verdacht ausgeräumt ist und/oder entsprechende zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Änderung der Zugangsdaten) getroffen wurden.

2.3 *Download der NEXT Farming App via App Store/Google Play*

Die Bereitstellung der NEXT Farming App erfolgt über einen Download im App Store/Google Play.

3 Lizenzgewährung

FarmFacts gewährt Ihnen hiermit unter der Voraussetzung, dass Sie alle Bestimmungen dieses EULA einhalten, eine persönliche, nicht-ausschließliche, lizenzgebührenfreie, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der „NEXT Farming App“ im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebs. Eine Nutzung der „NEXT Farming App“ über diese zulässige Nutzung hinaus ist Ihnen nicht gestattet.

4 Rechtevorbehalt

FarmFacts behält sich alle Ihnen in diesem EULA nicht ausdrücklich gewährten Rechte an der „NEXT Farming App“ vor, die durch Urheberrechtsgesetze und andere Gesetze und Abkommen über geistiges Eigentum geschützt ist. FarmFacts oder deren Lieferanten sind und bleiben Inhaber der hierfür bestehenden Urheber- und anderen gewerblichen Schutzrechte.

5 Gewährleistung

5.1 *Gewährleistung*

FarmFacts gewährleistet, dass die „NEXT Farming App“ zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs die oben beschriebenen Funktionen aufweist. Diese Beschreibung der Beschaffenheitsmerkmale beinhaltet kein Garantieverprechen.

5.2 *Neue Softwareversionen*

FarmFacts ist berechtigt, die „NEXT Farming App“ durch eine neuere Version/ein neueres Release derselben zu ersetzen, vorausgesetzt, (i) die ersetzende Version ist mindestens vergleichbar hinsichtlich Performance und Funktionalität mit der zu

ersetzenden Version/Release, und (ii) die ersetzende Version/das ersetzende Release erfordert keine unangemessenen Anpassungen auf Ihrer Seite (bspw. Einsatz eines anderen Betriebssystems, Hardware mit mehr Leistung). Es wird klargestellt, dass zusätzliche Schulungen, die möglicherweise aufgrund geringfügiger Änderungen der Struktur der "NEXT Farming App" oder deren Benutzerführung erforderlich sind, nicht als unangemessene Anpassung im Sinne des vorstehenden Satzes gelten.

5.3 *Rechtsmängel*

5.3.1 Information und Freistellung: Sie müssen FarmFacts unverzüglich von allen gegen Sie gerichtlich oder außergerichtlich erhobenen Ansprüchen wegen der angeblichen Verletzung von Urheber- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten Dritter durch Ihre Nutzung der "NEXT Farming App" („Verletzungsklagen“) in angemessenem Umfang informieren. FarmFacts wird in diesem Falle die Steuerung und Koordination aller gerichtlichen und außergerichtlichen Verteidigungsaktivitäten gegen solche Verletzungsklagen übernehmen. Sie werden FarmFacts in angemessenem Umfang bei der Beilegung und/oder der Verteidigung gegen Verletzungsklagen unterstützen. Übernimmt FarmFacts diese Steuerung der Verteidigungsaktivitäten nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Information über die Verletzungsklage, sind Sie zur eigenständigen Wahrnehmung der Verteidigung berechtigt; FarmFacts wird Sie in diesem Falle entsprechend Satz 3 hierbei unterstützen. FarmFacts wird Sie von allen rechtskräftig auferlegten Schadensersatzpflichten wegen der Verletzung von Urheber- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten Dritter durch Ihre Nutzung des Basismoduls der "NEXT Farming App" sowie angemessenen Rechtsverteidigungskosten freistellen.

5.3.2 Beseitigung von Rechtsmängeln: Sobald (a) eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung die Verletzung von Urheber- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten Dritter durch die Nutzung des Basismoduls der „NEXT Farming App“ bestätigt, oder (b) eine einstweilige Verfügung gegen Sie ergeht, oder (c) FarmFacts die Verletzung von Urheber- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten Dritter durch die "NEXT Farming App" einräumt, wird FarmFacts unverzüglich

- für Sie ohne zusätzliche Kosten eine Lizenz für die zukünftige Nutzung der "NEXT Farming App" erwerben oder, sofern für FarmFacts dies nicht möglich ist,
- die „NEXT Farming App“ bei Wahrung der Form und Funktionsfähigkeit so anpassen oder ersetzen, dass diese die Rechte des Dritten nicht mehr verletzt.

5.4 *Verjährung*

Vorbehaltlich der Bestimmungen des nachfolgenden Satzes 2 dieser Ziff. 6.4, verjähren Ihre Mängelansprüche, einschließlich Ansprüchen auf Schadensersatz, innerhalb eines (1) Jahres nach erstmaliger Bereitstellung der "NEXT Farming App" gemäß Ziff. 6.1 und bei Mängeln, die erst durch spätere Versionen/Releases der "NEXT Farming App" entstehen, nach erstmaliger Bereitstellung des mangelbehafteten Releases/der mangelbehafteten Version zur Nutzung. Ansprüche aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen, einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, Ansprüche aufgrund arglistiger Täuschung

FarmFacts sowie Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes verjähren innerhalb der jeweiligen gesetzlichen Frist.

6 Haftung von FarmFacts

6.1 Unbeschränkte Haftung

FarmFacts haftet Ihnen gegenüber unbegrenzt lediglich für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Pflichten aus dem EULA durch FarmFacts beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei arglistiger Täuschung oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

6.2 Erstreckung der Haftungsbeschränkungen in dieser Ziff. 7

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von FarmFacts. Soweit aufgrund der vorstehenden Regelungen eine Haftung von FarmFacts ausgeschlossen ist, gilt dies auch für eine persönliche Haftung der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von FarmFacts.

7 Kündigung

Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung dieses Lizenzvertragsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger, FarmFacts zur außerordentlichen Kündigung berechtigender Grund liegt insbesondere dann vor, wenn FarmFacts zu einer dauerhaften Sperrung gemäß Ziff. 2.2.3 dieses EULA berechtigt und eine Ihnen deswegen von FarmFacts gesetzte Abhilfefrist fruchtlos verstrichen ist. Mit Kündigung oder sonstiger Beendigung dieses EULA endet Ihre Befugnis zur Nutzung der "NEXT Farming App".

8 Änderungsvorbehalt

FarmFacts ist berechtigt, dieses EULA sowie den Inhalt der darin und in der Produktbeschreibung im Einzelnen beschriebenen Leistungen jederzeit mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern und/oder zu ergänzen. FarmFacts wird Ihnen im Falle von Änderungen und/oder Ergänzungen des EULA die geänderte Fassung der Nutzungsbedingungen unter Hervorhebung der Änderungen auf bekannt geben und hierauf hinweisen („Änderungsmitteilung“). Widersprechen Sie der geänderten und/oder ergänzten Fassung des EULA nicht innerhalb von 6 Wochen nach deren Zugang, gilt dies als Einverständniserklärung von Ihnen mit der Geltung dem geänderten EULA. FarmFacts wird Sie in der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen. Ab Inkrafttreten des geänderten EULA verlieren alle vorherigen Fassungen des EULA ihre Gültigkeit. Verweigern Sie Ihr Einverständnis, so bleibt das EULA unverändert bestehen; es gilt damit jedoch als von Ihnen mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende gekündigt.

9 Sonstige Regelungen

- 9.1** Dieses EULA (einschließlich aller Nachträge oder Ergänzungsvereinbarungen zu diesem EULA) stellt den vollständigen Vertrag zwischen Ihnen und FarmFacts in Bezug auf die Nutzung der "NEXT Farming App" dar. Es hat Vorrang vor allen vorherigen oder gleichzeitigen mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen, Vorschlägen und Zusicherungen in Bezug auf die "NEXT Farming App" oder jeden anderen Gegenstand dieses EULA.
- 9.2** Für dieses EULA sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und FarmFacts in Bezug auf die Nutzung der "NEXT Farming App" gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss seiner zur Anwendbarkeit eines anderen Rechts führenden kollisionsrechtlichen Bestimmungen sowie des UN-Übereinkommens über den Internationalen Warenkauf. Wenn es sich bei Ihnen um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder Sie in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand haben ist ausschließlicher Gerichtsstand München (Landgericht München I), wenn nicht das Gesetz einen abweichenden ausschließlichen Gerichtsstand vorsieht.
- 9.3** Sollten einzelne Bestimmungen dieses EULA ungültig oder unvollständig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.